

FEUER - Sonnensegel am Gebäude/Grundstück - Fe1142.15

Versicherungsschutz besteht für ein Sonnensegel samt Windwächter, Antriebsmotor, Befestigungsmasten samt Fundamenten und sonstiges Zubehör, wenn diese nach den Regeln der Technik errichtet und mit dem Boden und/oder einem Gebäude fest verbunden sind.

Bei Beschädigung bzw. Zerstörung der versicherten Sachen durch ein versichertes Ereignis erfolgt im Rahmen der Gebäudeversicherungssumme eine Entschädigung gemäß Artikel 7 der dem Vertrag zugrunde liegenden AFB.